

# Mediadaten 2024

## ECHINGER BOTE

### Gemeindezeitschrift - Auflagen und Vertrieb

- ECHINGER BOTE erscheint alle 3 Monate: März, Juni, September und Dezember 2024
- Druckauflage: 2.000 Zeitschriften / pro Erscheinung
- Kein Streuverlust durch Briefkasten-Verteilung (alle Haushalte).
- Format: **200mm breit x 267mm** hoch (etwas kleiner als DIN A4)
- 36 Seiten Umfang: 32 Seiten Inhalt, 4 Seiten Cover
- Papier: Inhalt 100g, Cover 170g, Bilderdruck glänzend, Bogenoffset, Druckerei in der Gemeinde.

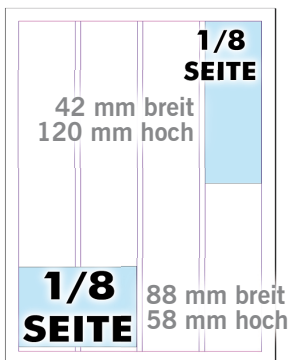
### Verbreitung: An alle Haushalte der Gemeinde Eching (23 Ortsteile)

Eching, Viecht, Berghofen, Kronwinkl, Weixerau, Haunwang, Haselfurth, Hofham, Blaimberg, Grub, Haag, Heinzlswinkl, Hüttenfurth, Mühlstetten, Neuhof, Schapolterau, Schirmreuth, Schwaiba, Schwaibreuth, Steinzell, Thal, Windten, Zacherlmühle.

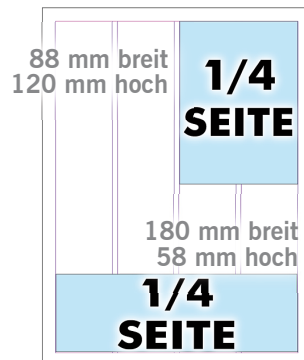
### Werbeleistungen

- Günstige Werbeanzeigen und PR-Anzeigen für Unternehmen aus der Region!
- Günstige Stellenanzeigen für Unternehmen aus der Region!
- Hochwertige Zeitschriften- & Druckqualität! Preiswerter MM-Preis: 0,60 € pro mm / Spalte

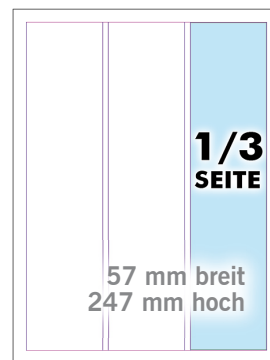
### Anzeigenpreise:



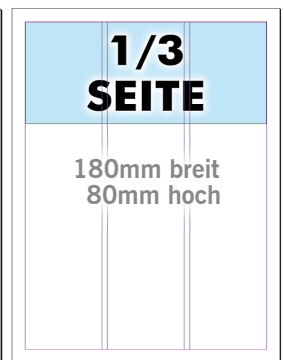
1/8 Seite: **80,- €**



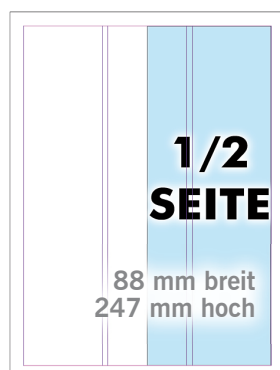
1/4 Seite: **130,- €**



1/3 Seite: **180,- €**



1/2 Seite: **250,- €**



1/1 Seite: **450,- €**

# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ECHINGER BOTE 2024

### 1. ECHINGER BOTE (EB) Werbeanzeigen

Das Magazin erscheint alle 3 Monate neu (4 Ausgaben pro Jahr). Für den Wahrheitsgehalt der Werbung und das Layout der Anzeige, ist der Inserent verantwortlich. Für die Werbeanzeige gilt der jeweilig gültige Sp./mm/Preis. Die Gemeinde Eching Ndb. übernimmt keine Haftung für das Layout, verwendete Logos und Wahrheitsgehalt der Werbeinhalte.

### 2. PR-Anzeigen, Pressemeldungen

Der ECHINGER BOTE stellt dem Vertragspartner die vereinbarte Werbefläche zur Verfügung. Diese kann für aktuelle Werbeanzeigen, PR-Anzeigen, und Fotos genutzt werden. Diese werden ggf. mit dem Vermerk „Anzeige“ oder „PR-Information“ gekennzeichnet.

Wichtig: PR-Texte und Bilder müssen vom Vertragspartner gestellt werden. Werden diese nicht rechtzeitig geliefert, so hat dieser keinen Anspruch auf die aktuelle Veröffentlichung und muß die kommende Ausgabe verwenden. Es gelten die gültigen Schlusstermine.

### 3. Firmen- & Produktpräsentationen

Für Firmen-Präsentationen wird ein gesonderter Termin vereinbart. Hierbei findet ein Interview statt und es wird fotografiert. Der Vertragspartner muss persönlich oder ein hierfür kompetenter Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Im Vorfeld ist dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Produktinfos vorhanden sind und Geschäftsräume, Werkstatt oder Mitarbeiter für Fotoarbeiten verfügbar sind.

### 4. Anzeigenschluss, Druckunterlagen (DU)

Der Vertragspartner verpflichtet sich die Schlußtermine für alle Änderungen und PR-Berichte einzuhalten, damit die EB-Produktion nicht eingeschränkt werden soll.

Der DU Schlußtermin ist rechtzeitig vor der Erscheinungsausgabe einzuhalten. Der aktuelle Schlußtermin ist im Impressum und auf der Homepage [www.echinger-bote.de](http://www.echinger-bote.de) bekannt gegeben.

ben. Darüber hinaus eingehende PR-Artikel und Änderungen werden in der kommenden Ausgabe veröffentlicht.

### 5. Druckauflage:

Die Druckauflage liegt bei 1900 Zeitschriften.

### 6. Verteilung & Vertrieb:

Die Zeitschrift wird an alle Haushalte (Briefkästen) in der Gemeinde Eching verteilt. Die 23 Ortsteile sind: Eching, Viecht, Berghofen, Kronwinkl, Weixerau, Haunwang, Haselfurth, Hofham, Blaimberg, Grub, Haag, Heinzelwinkl, Hüttenfurth, Mühlstetten, Neuhof, Schapolterau, Schirmreuth, Schwaiba, Schwaibreuth, Steinzell, Thal, Windten, Zacherlmühle.

### 7. Haftungsausschluß

Die Gemeinde Eching Ndb. sichert zu, alle Werbeleistungen und Layouts bestmöglich durchzuführen und arbeitet mit zuverlässigen Druckereien zusammen. Sie übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen von Aufträgen oder Rentabilität der Werbemaßnahmen.

### 8. Zahlungsvereinbarung / Laufzeit

Für alle Werbepakete ist die jeweilige vereinbarte Gebühr zur Zahlung fällig. Der Vertrag beginnt mit dem aufgeführten Datum und läuft über die vereinbarte(n) Laufzeit(en). Es gibt keine automatische Verlängerung, es sei denn, diese wird ausdrücklich mit dem Werbepartner vereinbart. Für eine weitere Laufzeit ist die entsprechende Gebühr gemäß der Zahlungsvereinbarung zu entrichten.

Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Gerichtsstand ist Landshut.

Stand 01.2024

Gemeinde Eching Ndb., vertreten durch den 1. Bürgermeister Max Kofler.